

Ralf Krämer

Bedingungsloses Grundeinkommen – Soziale Alternative oder Illusion?

Die Vorschläge eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“ (BGE) sind unrealistisch und bergen große Risiken. Eine Alternative zur Erwerbsarbeit könnte es nur für Einzelne sein, auf Kosten anderer. Die Abgabenbelastungen aller Einkommen müssten massiv erhöht werden. Flächendeckend wären enorm verschärfte Kontrollen nötig. Ein BGE würde Arbeitnehmerrechte und den bestehenden Sozialstaat gefährden und als allgemeine Lohnsubvention Druck auf die Arbeitseinkommen ausüben. Andere soziale Reformen wären geeigneter und gerechter.

Die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) klingt zunächst attraktiv: Allen Menschen soll ein Einkommen garantiert werden, von dem sie leben können. Eine reiche Gesellschaft wie unsere könne das gewährleisten. Wer würde dem widersprechen? Bei genauerer Betrachtung gibt es jedoch eine große Unklarheit, was genau gemeint ist und wie das funktionieren und finanziert werden soll.

Ein BGE soll ein Einkommen sein, das der Staat bedingungslos jeder Person auszahlt, unabhängig davon, über welche Einkommen und Vermögen diese Person ansonsten verfügt. Es soll keinerlei Bedürftigkeitsprüfung geben, jede Person erhält den gleichen Betrag (Kinder eventuell weniger). Das BGE soll hoch genug sein, um Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Gegenleistungen und insbesondere die Suche nach einer Erwerbsarbeit werden nicht gefordert. Manche Konzepte sehen angesichts der damit verbundenen Zuwanderungsanreize eine Mindestaufenthaltsdauer im Inland vor, bevor ein Anspruch besteht.

Es gibt eine Vielzahl an Modellen, die unter dem Titel BGE diskutiert werden. Nicht alle und keines der bisher realisierten Modelle entsprechen diesen Kriterien. So bezieht sich das in Finnland von der konservativ-rechten Regierung beschlossene Grundeinkommensexperiment nur auf 2.000 ausgewählte Erwerbslose, die bisher Arbeitslosenunterstützung bekommen haben. Ziele sind die Erhöhung von Anreizen, auch schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen, und die Vereinfachung des Sozialsystems. Die 560 Euro monatlich liegen weit unter der finnischen Armutsgrenze und werden mit anderen Sozialleistungen verrechnet.

Die Konzepte eines BGE beruhen auf diversen Begründungen und Behauptungen, die kritisch hinterfragt werden

müssen. Es ist zu prüfen, ob es sich nicht um bloße Mythen handelt oder ob tatsächlich vielleicht ganz andere, teilweise gegenteilige Effekte zu erwarten sind. Ein Grundproblem liegt darin, dass in der Regel nur die vermeintlichen Auswirkungen eines BGE auf der individuellen Ebene betrachtet werden. Doch gesellschaftlich, ökonomisch und politisch ist nichts „bedingungslos“, und diese Bedingungen kann man weder ignorieren noch „wegbeschließen“, wenn man ein BGE umsetzen will.

Sozial orientierte und neoliberale Konzepte

Es können grob zwei Pole in der Diskussion um ein BGE unterschieden werden. Auf der einen Seite stehen sozial und humanistisch und politisch eher links motivierte Modelle. Die Ziele sind weitreichend: Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, keine Bedürftigkeitsprüfung und Kontrollen mehr, Umverteilung von oben nach unten, Entkopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung, Aufwertung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, das Ende des Arbeits- und Wachstumszwangs, gar eine emanzipatorische Alternative zur entfremdeten Lohnarbeit.

Varianten des Bedingungslosen Grundeinkommens	Linke Varianten, z.B. BAG Sozialhilfe-Initiativen, Attac AG Genug für alle, LINKE BAG Grundeinkommen	Neoliberale Varianten, z.B. Bürgergeld à la FDP, Althaus (CDU), Straubhaar, Werner
Höhe	existenzsichernd, 1.000-1.500 € monatlich (Kinder ggf. weniger)	bestenfalls ALG II Niveau, max. 1.000 € (abz. mind. 200 € für Krankenversicherung)
Sozialversicherungen	bleiben erhalten	werden abgeschafft
Mindestlohn, Tarife, Arbeitsrechte	bleiben erhalten	werden weitgehend abgeschafft
Finanzbedarf pro Jahr und Finanzierung	brutto 900-1.500 Mrd. €, Einsparung mancher Sozialleistungen und „Bürokratie“, höhere Steuern/Abgaben auf Einkommen und Kapital	brutto 500-900 Mrd. €, Einsparung weitgehend der Sozialversicherungen und bisherigen Sozialleistungen, höhere Mehrwertsteuer und / oder andere Massensteuern
Verteilungswirkung	Umverteilung von oben nach unten beabsichtigt	lohnsenkend, Abbau sozialer Standards, zugunsten der Arbeitgeber und der Versicherungsunternehmen
Realisierbarkeit	keine Chance	eher unwahrscheinlich

Dem entsprechend liegt die angestrebte Höhe des BGE für Deutschland bei mindestens 1.000 Euro monatlich. Gefordert werden von einigen bis zu 1.500 Euro plus zusätzliche Sonderbedarfe. Die Renten- und Krankenversicherung sowie Arbeitnehmer- und sonstige soziale Rechte und Leistungen sollen erhalten bleiben. Entfallen würden Kindergeld und bedarfsabhängige Sozialleistungen.

Auf der anderen Seite stehen mehr oder minder neoliberale Modelle. Auch die Vorstandsmitglieder großer Technologiekonzerne aus dem Silicon Valley oder von Siemens, Telekom und SAP, die sich in letzter Zeit für ein BGE ausgesprochen haben, dürften eher solche Modelle verfolgen. Diese erfüllen die genannten strengen Kriterien für ein BGE nur teilweise, werden aber dennoch als Grundeinkommenskonzepte diskutiert, die Übergänge sind fließend. Die Vorstellungen zur Höhe der Leistung gehen von weniger als Hartz IV-Niveau bis zu etwa 1.000 Euro im Monat aus. Davon müsste aber noch privat die Krankenversicherung bezahlt werden.

Der frühere Präsident des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts, Thomas Straubhaar, formulierte in einem Interview mit dem Wirtschaftsmagazin Capital (16.2.2017) sehr klar, worum es dabei geht: „Das Grundeinkommen ersetzt den heutigen Sozialstaat im Prinzip vollständig. Gesetzliche Altersabsicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung werden abgeschafft. Wer etwas haben möchte über das Grundeinkommen hinaus, muss sich selbst privat versichern.“ Bereits 2006 schrieb sein Hamburger Weltwirtschaftsinstitut: „Ebenso werden alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarktes gestrichen. Der Kündigungsschutz entfällt. [...] Es gibt keinen Flächentarifvertrag mehr und keine Mindestlöhne, sondern von Betrieb zu Betrieb frei verhandelbare Löhne. Es gibt keine Sozialklauseln. [...] Ein Niedriglohnjob wird zum willkommenen Zusatzverdienst.“

Begründet werden diese Vorstellungen mit vermeintlich größeren Freiheiten für alle. Doch die wirklichen Nutznießer eines solchen Umbaus wären Andere: Die Unternehmer sollen von lästigen sozialen Verpflichtungen und „Lohnnebenkosten“ befreit werden. Den privaten Versicherungskonzernen würden gigantische neue Geschäftsfelder eröffnet. Diese ärgern sich seit jeher darüber, dass durch die gesetzlichen Sozialversicherungen viele hunderte Milliarden Euro Beitragszahlungen jährlich an ihnen vorbeifließen, an denen sie nichts verdienen können. Freie Marktwirtschaft und freies Unternehmertum sollen sich ungehemmt entfalten können. Auch das stark anthroposophisch begründete Modell des Gründers des Drogeriemarktkonzerns dm, Götz Werner, ist in der Sache hier einzuordnen.

BGE gegen Armut und Ausgrenzung?

Eine zentrale Begründung für ein BGE ist die Überwindung von Armut. Zugleich sollen bedrängende Bedürftigkeitsprüfungen und Sanktionen bei Pflichtverletzungen im bestehenden Sozialleistungssystem abgeschafft werden. Angesichts von Hartz IV und den damit oft verbundenen Schikanen, verbreiteter prekärer Selbstständigkeit und schlechten Jobs mit Löhnen, von denen man kaum leben kann, ist es verständlich, dass viele Menschen sich davon die Lösung ihrer Probleme erhoffen.

Doch zur Bekämpfung von Armut und Unterversorgung wären verbesserte bedarfsabhängige Leistungen viel naheliegender und geeigneter als ein pauschales BGE für alle. Bei Krankheit oder Behinderung sowie in teuren Wohngebieten wären deutlich höhere Leistungen, aber auch weiterhin Bedürftigkeitsprüfungen erforderlich. Wohnkosten sind individuell und regional sehr unterschiedlich. So lagen Anfang 2017 die durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft von Singles im ALG-II-Bezug im Kreis Kelheim bei 170 Euro, in Berlin bei 335 Euro und im Kreis Miesbach bei 467 Euro. Es wäre auch nicht gerecht, wenn Menschen, die in einer schuldenfreien eigenen Wohnung wohnen, genau so viel bekämen wie Menschen, die hohe Mieten zahlen müssen. Zudem wären Singles benachteiligt gegenüber Paar- oder Familienhaushalten mit geringeren Wohnkosten pro Person.

Verbesserte bedarfsabhängige Leistungen können repressionsfrei und grundrechtskonform gestaltet werden. Die Grundsicherungsleistungen müssen deutlich erhöht, Vermögensanrechnungen gelockert und Sanktionen abgeschafft werden. Durch eine Praxis, die auf armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen aktiv zugeht und ihnen Leistungen anbietet, bei Bedarf auch über ein pauschales BGE hinaus, könnte auch verdeckte Armut weitgehend abgebaut werden. Vorrangig zur Verringerung der Armut sind weiterhin die Steigerung der Löhne und Zurückdrängung prekärer Beschäftigung sowie bessere Leistungen der gesetzlichen Rente.

Manche BGE-Anhängerinnen und -Anhänger betrachten die Ermittlung und Prüfung von Bedürftigkeit als solche schon als Repression oder Diskriminierung. Doch die Erfassung von Einkommen, Vermögen und Bedarfen ist erforderlich für einen gerechten Sozialstaat. Die Gesellschaft hat den Anspruch, dass die Verwendung öffentlicher Finanzmittel zielgerichtet und die Erhebung gleichmäßig und nach finanzieller Leistungsfähigkeit erfolgt. Die Erfassung und Kontrolle aller Einkommen und Vermögen für die Besteuerung wäre mit einem BGE sogar weitaus umfassender und schärfer als bisher erforderlich, um die immensen zusätzlich erforderlichen Finanzmittel einzutreiben.

Der entscheidende Unterschied zwischen einem BGE und verbesserten bedarfsabhängigen Leistungen bestünde nicht in besserer Armutsbekämpfung, sondern darin, dass der Mehrheit der Haushalte, die bereits über hinreichende Einkommen verfügen, zusätzlich in die eine Tasche ein BGE gesteckt und es zugleich aus der anderen Tasche über exorbitant höhere Abgaben wieder herausgezogen würde, um dies finanzieren zu können. Ein BGE wäre ein gigantisches Umverteilungskarussell mit schweren Nebenwirkungen, das überwiegend an Menschen gezahlt würde, die es gar nicht brauchen.

Finanzierungsprobleme

Unternehmensvertreter und Liberale argumentieren häufig mit vermeintlichen ökonomischen und insbesondere finanziellen Sachzwängen – „das ist nicht finanzierbar“ – und verstecken dahinter ihre eigenen Interessen. Gewerkschaften widersprechen diesen Behauptungen und weisen darauf hin, dass die Gesellschaft über genügend Reichtum verfüge und Umverteilung möglich und nötig sei. Daraus darf aber nicht

der Schluss gezogen werden und sozusagen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, ökonomische und finanzielle Fragen seien per se irrelevant oder neoliberal. Es ist erforderlich, konkret zeigen zu können und Konzepte vorzulegen, wie eine solidarische Finanzierung und Umverteilung aussehen könnte. So haben die Gewerkschaften im DGB zur Bundestagswahl 2017 ein Steuerkonzept vorgelegt, mit dem durch Einführung einer Vermögensteuer und Reform der Erbschaftsteuer, eine Finanztransaktionsteuer, einen höheren Spitzensteuersatz, eine Gemeindefinanzsteuer und besseren Steuervollzug etwa 60 Milliarden Euro jährliche Mehreinnahmen auf sozial gerechte Weise erzielt werden sollten. Bei Forderungen nach einem BGE geht es aber um ganz andere Größenordnungen.

Die Finanzierung des BGE ist ein zentraler Punkt, in welchem sich die diversen Modelle unterscheiden. Einige setzen auf massiv erhöhte Mehrwert- und Verbrauchsteuern, andere auf Steuern auf Einkommen und Vermögen oder Kapitalverkehr. Andere Modelle setzen auf neu eingeführte Abgaben, auf Einnahmen aus staatlichen Kapitalanteilen an Unternehmen, oder auf einen Mix daraus. Die Annahmen und Berechnungen sind teilweise kaum nachvollziehbar und in erheblichem Maße fragwürdig oder unrealistisch. Derart tiefgreifende und umfangreiche Eingriffe würden auf jeden Fall erhebliche und nicht absehbare ökonomische und Verhaltensänderungen zur Folge haben. Schlichtes Hochrechnen und Aufaddieren beabsichtigter Mehreinnahmen funktioniert da nicht.

Für eine realistische Beurteilung ist es wichtig, sich zunächst einige grundlegende Größenordnungen und Zusammenhänge klar zu machen. Wir nehmen nachfolgend für Beispielrechnungen ein BGE in Höhe von 1.000 Euro monatlich für alle an und betrachten Deutschland im Jahr 2016. Dieses BGE würde brutto knapp eine Billion, also 1.000 Milliarden Euro im Jahr kosten (1.000 Euro im Monat mal 12 Monate mal 83 Millionen Einwohner = 996 Milliarden Euro). Wir betrachten preisbereinigte Größen und unterstellen, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt und das Nationaleinkommen unverändert blieben – was eine optimistische Annahme ist. Wir betrachten im Folgenden Finanzierungsmöglichkeiten sozial ausgerichteter Varianten eines BGE. Die folgenden Überlegungen gelten unabhängig von bestimmten konkreten Finanzierungsmodellen und sollen allgemeine Bedingungen und Grenzen deutlich machen.

Für sozial ausgerichtete BGE-Modelle dürften lediglich steuerfinanzierte Einkommensleistungen wie Grundsicherung, Sozialhilfe, Kindergeld, Elterngeld, Bafög wegfallen. Laut Sozialbericht 2017, Tabelle III-1 waren das 2016 etwa 92 Milliarden Euro plus vielleicht vier Milliarden Euro damit verbundene Verwaltungskosten. Es würden also nur wenig mehr als zehn Prozent der im Sozialbudget aufgeführten Sozialleistungen entfallen und damit könnte nur ein kleiner Bruchteil der Kosten eines BGE gegenfinanziert werden. Beitragsbegründete Leistungen aus den Sozialversicherungen und auch Pensionen sowie andere öffentliche Leistungen dürften nicht wegfallen. Sonst wäre das Grundeinkommen nicht bedingungslos und auch nicht gerecht. Die Leistungsansprüche der Versicherten würden faktisch enteignet. Sie

würden gleichheitswidrig benachteiligt, wenn zugleich andere „privat“ erworbene Einkommen und Vermögen und Versicherungsansprüche nicht angerechnet werden sollen.

Nach Abzug der genannten wegfallenden Sozialleistungen würde ein solches BGE dann netto rund 900 Milliarden Euro jährlich kosten. Das ist noch einmal ebenso viel wie alle Gemeinden, Länder und Bund insgesamt ausgeben oder wie der gesamte Sozialstaat bisher kostet. Die Einführung eines solchen BGE würde die „Staatsquote“ – das Verhältnis der Ausgaben von Staat und Sozialversicherungen zum Bruttoinlandsprodukt – von 44 auf 73 Prozent erhöhen.

Durch ein BGE entstehen als solches gesamtwirtschaftlich keine zusätzlichen realen Einkommen. Diese 900 Milliarden Euro müssten für ein BGE als laufender Einkommensstrom jedes Jahr neu umverteilt werden. Es macht daher keinen Sinn, private Vermögensbestände, staatliche Geldschöpfung oder für die Bankenrettung aufgewendete Beträge, die einmalig den staatlichen Schuldenstand um etwa 300 Milliarden Euro erhöht haben, als Vergleichsgrößen heranzuziehen. Um ein BGE auszahlen zu können, ohne alle Einkommen einschließlich des BGE selbst durch sich ständig beschleunigende Inflation fortschreitend zu entwerten, müssten in etwa gleichem Umfang andere Einkommen bzw. ihre Kaufkraft durch erhöhte Abgaben gemindert werden.

Alle Einkommen beruhen letztlich auf Wertschöpfung durch Erwerbsarbeit. Selbst wenn einzelne Produktionsprozesse vollautomatisch wären, gilt dies gesamtwirtschaftlich. Die primäre Quelle aller Einkommen sind die Verkaufserlöse der produzierten Waren (einschließlich Dienstleistungen). Die so entstehende Nettowertschöpfung, also nach Abzug von Vorleistungen und Abschreibungen für den Wertverlust von Anlagen, wird verteilt auf Löhne einerseits, Unternehmens- und Vermögenseinkommen andererseits. Sozialleistungen und auch ein BGE sind gesamtwirtschaftlich keine zusätzlichen Einkommen, sondern beruhen auf Umverteilung durch Steuern und Abgaben. Diese müssen letztlich immer aus dem Volkseinkommen aufgebracht werden bzw. mindern als indirekte Steuern die Kaufkraft dieser Primäreinkommen. Die in Privathaushalten oder ehrenamtlich unbezahlt geleistete Arbeit ist zwar unverzichtbar. Sie kann aber zur Finanzierung eines BGE nichts beitragen.

Die Vorstellung, die Finanzierung eines BGE könne darauf beruhen, dass Maschinen oder Roboter Steuern zahlen, ist irreführend. Maschinen zahlen keine Steuern. Es wären immer die Eigentümer, die die Steuern zahlen müssten. Auch das Argument, der Reichtum beruhe doch heutzutage vor allem auf den Anlagevermögen, Infrastrukturen und Wissensbeständen, die historisch bereits erarbeitet wurden, trägt nicht. Denn diese führen nur dann zu neuer Wertschöpfung und Einkommen, wenn sie durch lebendige Arbeit für die Produktion neuer Güter und Dienstleistungen genutzt werden. Eine Wertschöpfungsabgabe, die den Einsatz von Maschinen und anderem Kapital mit zusätzlichen Abgaben belegt, wäre lediglich eine veränderte Bemessungsgrundlage. Sie könnte als ergänzendes Finanzierungsstandbein des Sozialstaats sinnvoll sein, aber nicht annähernd für ein BGE ausreichen.

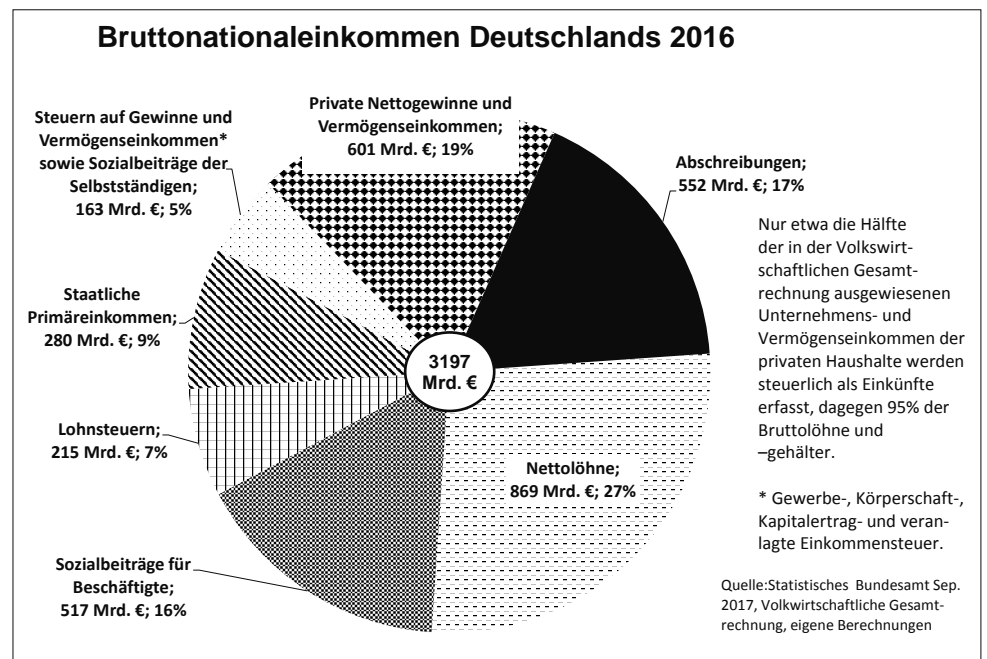
Die primäre verteilungspolitische Aufgabe besteht nach wie vor darin, den Anteil der Löhne am Volkseinkommen (die Lohnquote) zu halten oder zu steigern. So würde zugleich die Finanzierung des Sozialstaats gesichert. Wenn das nicht gelänge und die Lohnquote stark sinken würde, wäre es erst recht illusorisch, dies durch stark erhöhte Abgaben der Unternehmen kompensieren zu können. Zumal den Beschäftigten hier – anders als bei den Löhnen – keine gewerkschaftlichen Kampfmittel zur Verfügung stehen.

Einige behaupten, die Finanzierung eines BGE könne zu Lasten der Reichen und Kapitaleinkommen erfolgen. Doch das ist unrealistisch. Es ist unvermeidlich, dass der Großteil der für ein BGE erforderlichen Ausgaben von der breiten Masse der abhängig Beschäftigten aufgebracht werden müsste. Und zwar unabhängig davon, welche Steuererhöhungen man sich dafür ausdenkt – von der politischen Durchsetzbarkeit ganz abgesehen. Das verdeutlicht der Blick auf die finanziellen Größenordnungen des Bruttonationaleinkommens.

Die Gewinne und Vermögenseinkommen reichen für die Finanzierung eines BGE bei weitem nicht aus und können im Kapitalismus auch nicht unbeschränkt abgeschöpft werden, erst recht nicht bei internationaler Kapitalverkehrsfreiheit. Zudem sind darin auch die Arbeitseinkommen von Selbstständigen und Mietwerte selbstgenutzten Wohneigentums enthalten. Eine Verdopplung aller bestehenden Steuern auf Gewinne und Vermögenseinkommen erbrächte rechnerisch etwa 160 Milliarden Euro Mehreinnahmen im Jahr. Es verblieben noch etwa 740 Milliarden Euro.

Es müsste also unvermeidlich die Abgabenbelastung der abhängig Beschäftigten enorm erhöht werden, entweder direkt oder indirekt über Mehrwert- und Verbrauchsteuern. Zum Vergleich: Die gesamten Lohnsteuereinnahmen betragen 2016 (vor Abzug von Kindergeld) 223 Milliarden Euro. Die Mehrwertsteuer erbrachte bei einem Normalsatz von 19 Prozent 219 Milliarden Euro.

2016 betragen die Bruttolöhne gesamtwirtschaftlich 1.311 Milliarden Euro, die Summe aller Einkommensleistungen der Sozialversicherungen (v. a. Renten), Pensionen und anderer Altersversorgungseinkommen 387 Milliarden Euro, zusammen 1.698 Milliarden Euro. Um die genannten 740 Milliarden Euro durch Einkommensteuern zu finanzieren, müssten alle Bruttolöhne, Renten und Pensionen ab dem ersten Euro mit zusätzlich (!) 44 Prozent Steuern belegt werden ($740/1698 = 0,44$). Die durchschnittliche Gesamtbelastung der Bruttolöhne mit Steuern und Sozialbeiträgen würde sich damit



von heute 34 Prozent (16,4 Prozent Lohnsteuer, 17,4 Prozent Sozialbeiträge) auf 78 Prozent weit mehr als verdoppeln.

Für eine alternative Finanzierung von 900 Milliarden Euro zusätzlichen BGE-Ausgaben allein durch die Mehrwertsteuer müssten deren Einnahmen verfünffacht werden. Das würde zu massiven Preiserhöhungen führen. Um ein BGE von wie angenommen preisbereinigt 1.000 Euro monatlich zu zahlen, müssten diese Preissteigerungen durch ein entsprechend höheres BGE ausgeglichen werden.

Dies würde wiederum zur Finanzierung noch erheblich höhere Mehrwertsteuersätze erfordern. Im Endeffekt wären Mehrwertsteuersätze in der Größenordnung von 150 Prozent erforderlich.

Die Anreize zu Schwarzarbeit sowie Steuer- und Sozialbeitrags hinterziehung würden unter diesen Bedingungen sehr stark zunehmen. Alle Verkaufserlöse sowie bezahlten Arbeiten und Einkommen müssten flächendeckend kontrolliert werden. Denn die reguläre Erwerbsarbeit und ökonomische Wertschöpfung müsste auf dem gleichen Niveau wie bisher weitergehen und weitgehend vollständig mit Steuern und Sozialbeiträgen belegt werden. Sonst würden die Einnahmequellen zur Finanzierung eines BGE fortschreitend untergraben. Die Annahme, dass bei diesen Abgabensätzen keine größeren Ausweichreaktionen und negativen wirtschaftlichen Entwicklungen aufträten, erscheint mehr als optimistisch.

Die Gestaltung eines BGE in Form einer „negativen Einkommensteuer“ würde an den dargestellten Problemen nichts ändern. Dies würde nur bedeuten, dass bei Personen mit einem höheren Einkommen und entsprechenden steuerlichen Abzügen das BGE mit der Steuerzahlung verrechnet würde. Das würde aber nichts daran ändern, dass die entsprechenden steuerlichen Regelungen mit enorm erhöhten Sätzen ohne Freibeträge angewendet werden müssten und von jedem zusätzlich verdienten Euro entsprechend wenig übrig bliebe.

Wesentlich realistischer erscheinen demgegenüber neo-liberale Konzepte. Die Höhe und damit Kosten des BGE wären geringer und die Finanzierung würde überwiegend durch den Wegfall bisheriger Sozialleistungen erfolgen, wenn auch Renten und Pensionen, Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung und weitere Leistungen gestrichen würden. Das verbleibende zusätzliche Umverteilungsvolumen könnte dann etwa durch eine kräftige Mehrwertsteuererhöhung finanziert werden.

Doch so einfach wäre auch das nicht, denn auf Beitragszahlungen begründete Sozialversicherungsansprüche genießen verfassungsrechtlich eigentumsähnlichen Schutz und könnten nicht so einfach gestrichen werden. Es wäre ein mindestens 40-jähriger Übergangszeitraum erforderlich, weil alle bereits erworbenen Ansprüche weiterhin bedient werden müssten. Daher ist auch die Umsetzung neoliberaler BGE-Modelle zunächst sehr unwahrscheinlich. Als Entwicklungsperspektive, die mit einer fortschreitenden Reduzierung und Privatisierung insbesondere bisheriger Sozialversicherungsleistungen eingeschlagen werden könnte, stellen neoliberale BGE-Konzepte dennoch eine erhebliche Gefahr dar. Sie wären auf jeden Fall für die Mehrheit der Beschäftigten mit großen Nachteilen verbunden und ebenso für viele auf Sozialleistungen angewiesene Menschen, besonders wenn diese gesundheitliche Beeinträchtigungen oder etwa überdurchschnittliche Wohnkosten hätten.

Verteilungswirkungen

Über die gesamte Be- oder Entlastungswirkung eines sozial ausgerichteten BGE lässt sich nur spekulieren, zumal das ja insgesamt illusionär ist. Sie hinge stark von der Höhe und Ausgestaltung des BGE, den Ausgangsbedingungen des jeweiligen Haushalts sowie der Veränderung der Erwerbseinkommen in einer Wirtschaft mit BGE ab. Zudem sind BGE-Konzepte umso unrealistischer, je höher das vorgesehene BGE sein soll, besonders sozial gestrickte Konzepte also besonders unreal.

Zunächst stünde der höheren Abgabenbelastung der Haushalte eine Steigerung der verfügbaren Einkommen durch die BGE-Zahlung gegenüber. Profitieren würden jedenfalls Personen, deren verfügbare Einkommen vorher geringer als das BGE waren. Das beträfe zunächst Erwerbslose sowie einen Teil der Rentnerinnen und Rentner. Wie viele das wären hinge davon ab, wie hoch das BGE wäre. Ohne Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sozialpass, GEZ-Befreiung, Bildungsgutscheine, Zuzahlungsbefreiungen, soziale Wohnraumförderung usw., würden viele diejenigen schlechter gestellt werden, die einen besonders hohen Bedarf haben.

Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland, etwa 50 Millionen bzw. 60 Prozent der Bevölkerung, lebt in Haushalten, deren Haupteinkommensquelle Löhne sind. Sie beziehen etwa 95 Prozent aller Löhne und müssten daher ganz überwiegend die höheren Abzüge tragen. Da die Erwerbstätigen aber auch den größten Teil des BGE für Nichterwerbstätige finanzieren müssten, würde die Gesamtheit der Arbeitnehmerhaushalte unter dem Strich draufzahlen. Haushalte mit nur einer erwerbstätigen Person oder mit mehreren Kindern könnten

Finanzierung eines BGE von 1000 Euro monatlich – Beispielrechnung für 2016 –	
Kosten (1000 € x 12 x 83 Mio.)	ca. 1.000 Mrd. €
Entfallende Einkommensleistungen (Sozialbericht Tab. III-1)	ca. 100 Mrd. €
Verdopplung der Steuern auf Gewinne und Vermögenseinkommen	ca. 160 Mrd. €
44% zusätzliche Steuern auf alle Löhne (44% x 1311 Mrd. €)	ca. 580 Mrd. €
44% zusätzliche Steuern auf Alters- einkommen (44% x 387 Mrd. €)	ca. 170 Mrd. €

begünstigt werden. Die Progression der Besteuerung, also, dass Personen mit hohem Einkommen höhere Steuersätze zahlen, würde dagegen abnehmen, weil die Steuersätze für alle massiv erhöht werden müssten. Auch bei Verrechnung als „negative Einkommensteuer“ würden von jedem zusätzlich verdienten Euro nur um die 20 Cent übrig bleiben. Den Meisten würde ein BGE in die eine Tasche hineingesteckt und aus der anderen wieder herausgezogen.

Sozial orientierte BGE-Anhängerinnen und -Anhänger behaupten, mit einem BGE hätten die Menschen es nicht mehr nötig und wären deshalb nicht mehr bereit, schlechte und gering bezahlte Arbeit anzunehmen. Deshalb würden die Löhne hier steigen. Diese Erwartung geht aber daran vorbei, wie Arbeitsmärkte und Lohnbildung im Kapitalismus funktionieren. Die Löhne der verschiedenen Beschäftigtengruppen sind auf Grundlage des gesellschaftlichen Produktivitätsniveaus in historischen Auseinandersetzungen durchgesetzt und in Tarifverträgen fixiert worden. Ansonsten kommt es auf das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf den jeweiligen Arbeitsmärkten an.

Für die allermeisten Beschäftigten würde ein BGE nicht ausreichen um den Lebensstandard zu halten. Menschen mit eher geringeren oder überreichlich vorhandenen und angebotenen Qualifikationen müssten weiterhin um eine begrenzte Zahl von Jobs konkurrieren. Es ergeben sich niedrige Löhne. Nur Personen mit besonderen und höheren Qualifikationen, die von Unternehmen stark nachgefragt werden, könnten individuell relativ hohe Löhne durchsetzen.

Annähernd gleiche „Augenhöhe“ mit Arbeitgebern lässt sich für die allermeisten Beschäftigten nur herstellen, wenn sie ihnen nicht einzeln, sondern gewerkschaftlich organisiert als Kollektiv gegenüber treten. Es ist empirisch belegt, dass vor allem starke Gewerkschaften und Tarifvertragssysteme die Lohnungleichheit in Grenzen halten, weil sie die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt einschränken und so die Kräfteverhältnisse zugunsten der Lohnabhängigen verändern. Ansonsten hängt die Verhandlungsposition entscheidend davon ab, ob es einen Überschuss oder einen Mangel an Arbeitskräften mit der geforderten Qualifikation gibt.

Es gibt gewichtige Gründe für die Annahme, dass ein BGE zu noch größeren Lohnunterschieden und einer Senkung der

Löhne für große Teile der Beschäftigten führen würde. Bisher ist der Mindestanspruch, dass der Lohn bei Vollzeitbeschäftigung mindestens existenzsichernd sein muss. Das ist auch die zentrale Begründung für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Doch mit einem BGE könnte dies nicht mehr geltend gemacht werden, denn jeder Lohn hätte den Charakter eines Zuverdienstes zum BGE.

Ein BGE wäre faktisch der universelle Kombilohn als Lohnsubvention für die Unternehmen. Schon heute sind Minijobs und andere typische „Zuverdienst-Jobs“ meist besonders schlecht bezahlt, obwohl das Einkommen oft auch ohne diesen Zuverdienst zum Leben reichen würde – jedenfalls auf dem niedrigen Niveau, das ein BGE abdecken könnte. Doch selbst nur ein paar hundert Euro mehr im Monat zusätzlich wären lohnend und würden das Gesamteinkommen spürbar aufbessern. Noch viel mehr Beschäftigte als heute wären daher vermutlich bereit, für einen minimalen Lohn zu arbeiten. Dies ist auch der Sinn etwa des Experiments in Finnland.

Die neoliberalen Konzepte formulieren ganz offen, dass sie Mindestlohn, Arbeitnehmerrechte und Tarifverträge beseitigen wollen. Götz Werner sieht sogar eine Verrechnung des Lohns mit dem BGE vor: „Wenn beispielsweise eine Polizistin heute 1.500 Euro verdient und das Grundeinkommen wäre 1.000 Euro, dann würde sich für sie zunächst nichts ändern, als dass ihr Einkommen dann aus zwei Teilen besteht: 500 Euro Gehalt und 1.000 Euro Grundeinkommen.“ (www.unterschied-die-zukunft.de)

In sozial ausgerichteten BGE-Konzepten wird dagegen die Beibehaltung des Mindestlohns und anderer Arbeitnehmerrechte gefordert. Ob es aber unter dem Druck eines BGE noch hinreichende gesellschaftliche Kräfte gäbe, um das aktuelle arbeitsrechtliche Schutzniveau zu halten, ist zu bezweifeln.

Viele prekär Selbstständige bieten schon heute notgedrungen, weil sie sonst keine Aufträge bekommen, ihre Leistungen zu Dumpingbedingungen an. Der Spielraum dafür wäre mit einem BGE noch viel größer. Der zerstörerische Konkurrenzdruck auf Betriebe, die zu tariflichen oder auch Mindestlohn-Bedingungen beschäftigen, würde massiv verschärft. Wenn mit einem BGE noch mehr Menschen in Teilzeit- und Minijobs oder als Solo-Selbstständige arbeiten würden, würde dies zu verstärktem Druck auf die Löhne und abnehmender Organisationsbereitschaft der Arbeitenden führen. Tarifverträge und Gewerkschaften würden geschwächt, die Einkommensschere würde noch weiter auseinandergehen. Zudem wäre in Anbetracht der extrem hohen notwendigen Abgabensätze der Anreiz weit höher als heute, lediglich „informell“ zu arbeiten. Dies würde aber die Lohnstrukturen und die Finanzierung des Sozialstaats und des BGE selbst fortschreitend untergraben.

Die Profitansprüche der Unternehmen und Kapitalanleger würden dagegen durch ein BGE nicht gemindert. Hier wäre weiterhin das Streben nach höchstmöglicher Rendite das entscheidende Kriterium für Investitions- und Anlageentscheidungen.

Bedeutung der Erwerbsarbeit

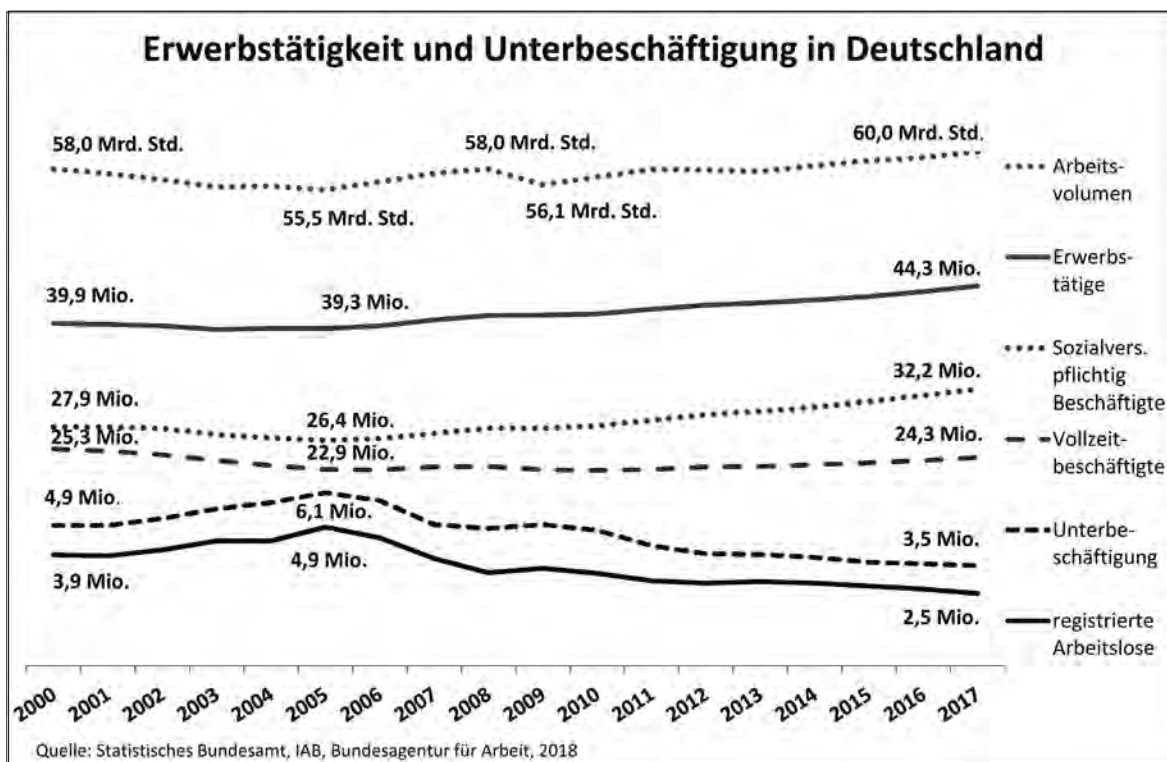
Die Grundeinkommensszene behauptet, dass der Gesellschaft angeblich zunehmend „die (Erwerbs-)Arbeit ausgeht“. Eine Politik für Vollbeschäftigung wird weithin abgelehnt oder für aussichtslos erklärt. Die arbeitssparende Digitalisierung mache ein BGE als Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen unumgänglich.

Doch gesamtwirtschaftlich wächst die Produktivität heute schwächer und nicht etwa stärker als früher. In den 1970er Jahren betragen die durchschnittlichen Produktivitätssteigerungen hierzulande noch vier Prozent, in den 1980er und 1990er Jahren über zwei Prozent. Seit 2000 beläuft sich das durchschnittliche Produktivitätsplus nur noch auf 1,2 Prozent. In anderen Ländern ist die Tendenz vergleichbar. Durch die weitere Digitalisierung wird sich das nur graduell ändern. Die Zahl der Erwerbstätigen und das Volumen der bezahlten Arbeit steigen. Die internationale Arbeitsorganisation schätzt, dass im Jahr 2021 weltweit 3,4 Milliarden Menschen erwerbstätig sein werden, davon über 55 Prozent abhängig Beschäftigte, nach 2,6 Milliarden und knapp 48 Prozent im Jahr 2000. In den entwickelten Ländern ist mehr denn je die große Mehrheit, Frauen wie Männer, darauf orientiert, Erwerbsarbeit zu leisten. Die Legenden vom „Ende der Arbeit“ werden sich auch in den kommenden Jahrzehnten nicht bewahrheiten.

Wo die Erwerbslosigkeit stark gestiegen ist, wie in Südeuropa oder in Ostdeutschland nach der Vereinigung, war dies Folge von ökonomischen Krisen und nicht von Produktivitätssprüngen. Ein großes Problem ist allerdings, dass besonders Teilzeitarbeit und prekäre, unsichere und schlecht bezahlte Jobs zugenommen haben. Aber auch dies ist keine notwendige Folge des technischen Fortschritts, sondern neoliberaler (De-)Regulierung des Arbeitsmarktes (vgl. Digitaler Kapitalismus ohne Arbeit? ver.di Wirtschaftspolitik Informationen 2/2016).

Eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen ist in der bestehenden Gesellschaft nur für Einzelne möglich, aber nicht gesamtwirtschaftlich und von der Finanzierung her. Ein BGE wäre eine Geldleistung. Sie wäre darauf gerichtet, dass man damit etwas kaufen kann. Doch alle Güter und Dienstleistungen, die kaufbar sind, werden mittels Erwerbsarbeit produziert. Zugleich entstehen dabei als Verkaufserlöse die primären Einkommen, verteilt auf Löhne einerseits, Unternehmens- und Vermögenseinkommen andererseits. Alle anderen Einkommen, auch ein BGE, beruhen auf Umverteilung eines Teils dieser Einkommen. Wer Geld ausgibt um etwas zu kaufen, setzt damit Erwerbsarbeit in Bewegung. Er oder sie veranlasst, dass andere gegen Entgelt arbeiten, nicht weil es ihnen Spaß macht oder sie diese Arbeit besonders sinnvoll finden, sondern weil sie Bedürfnisse derjenigen befriedigen, die bezahlen.

Wer ein BGE fordert, will, dass dies auch zukünftig so funktioniert. Ein BGE würde wie jede Geldleistung vollständig auf Warenproduktion durch Erwerbsarbeit beruhen. Die Behauptung, ein BGE wäre eine emanzipatorische Alternative



zum Erwerbsarbeitszwang und alle könnten dann endlich das arbeiten, was sie gerne tun und sinnvoll finden, geht an der Realität vorbei. Je mehr Menschen tsich an der Erwerbsarbeit nicht beteiligen bzw. von ihr ausgegrenzt werden, desto mehr Erwerbsarbeit müssen Andere leisten, um einen bestimmten Umfang an Waren und Dienstleistungen sowie Einkommen zu erwirtschaften.

Die Vorstellung, es gäbe ein BGE ohne Erwerbsarbeit, ist etwa so absurd wie die, der Strom käme aus der Steckdose ohne Stromerzeuger, die ihn einspeisen. Das zugunsten eines BGE vorgebrachte Argument, viele Menschen würden dann mehr Zeit für Ehrenamt und Familie und selbstgewählte Tätigkeiten verwenden, ist zwiespältig. Würde der Gesamtumfang der Erwerbsarbeit schrumpfen, würde zugleich die ökonomische und finanzielle Grundlage des BGE untergraben. Das Gleiche gilt für abnehmende Erwerbstätigkeit in Folge von Automatisierung oder von ökonomischen Krisen. Ein BGE wäre weder eine emanzipatorische Alternative zur Erwerbsarbeit noch könnte es als Ausweg bei steigender Massenerwerbslosigkeit funktionieren.

Für das Problem sozialer Ausgrenzung durch Erwerbslosigkeit wäre ein BGE ohnehin keine Lösung. Eine regelmäßige Geldzahlung reicht nicht aus, um gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu gewährleisten. Von grundlegender Bedeutung ist eine gute bezahlte Arbeit, die den Fähigkeiten und Neigungen der Menschen möglichst gerecht wird und mit sozialer Einbindung, Anerkennung und Selbstbestätigung verbunden ist. Sie erbringt ein Einkommen, das höher als ein noch so komfortables BGE liegt. Das ist auch das zentrale Interesse, das Beschäftigte wie Erwerbslose äußern. Das zentrale Problem dabei ist die Massenerwerbslosigkeit, die Menschen ausgrenzt und enormen Druck ausübt. Ein BGE könnte dazu führen, dass

dies noch weniger als heute als gesellschaftliches Problem und ihre Beseitigung als politische Aufgabe betrachtet würden. Erwerbslosigkeit könnte dann als eine freie Entscheidung von Menschen gelten, die es vorziehen, allein vom BGE zu leben.

Viele BGE-Anhängerinnen und -Anhänger behaupten, das BGE wirke auch als Anerkennung und faktische Bezahlung bisher unentgeltlich geleisteter Erziehungs-, Sorge-, Pflege- und anderer Reproduktionsarbeiten. Doch tatsächlich würden diese auch mit einem BGE unbezahlt und insoweit der Erwerbsarbeit untergeordnet bleiben. Die Frauen benachteiligende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung dürfte eher wieder verfestigt werden. Ein BGE könnte wirken wie ein Betreuungsgeld für alle. Der Ausweitung qualifizierter professioneller Arbeit in gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen und damit der Angleichung der Erwerbschancen von Frauen und Männern würde entgegengewirkt. Gleichzeitig würde ein BGE durch seine Bedingungslosigkeit eine Entwertung und Missachtung aller Arbeit, nicht nur der Erwerbsarbeit darstellen. Ein BGE widerspräche grundlegenden Gerechtigkeitsansprüchen, weil es weder durch Bedarfe noch durch Gegenleistungen begründet wäre.

Politische Risiken und die Alternativen von ver.di

Viele Anhängerinnen und Anhänger eines BGE verbinden mit dieser Forderung geradezu Heilserwartungen. Eine Vielzahl von Problemen soll damit auf einen Streich gelöst werden. Doch einer kritischen Überprüfung halten diese Behauptungen und die Begründungen für ein BGE nicht stand. Zudem führen die BGE-AnhängerInnen diese Diskussion ohne eine realistische Einschätzung der gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse. Gewerkschaften müssen dagegen einen realistischen Blick auf die Welt haben und

einschätzen, was bei sozialen und politischen Prozessen tatsächlich herauskommen könnte.

Dabei erweisen sich die Konzepte eines sozial ausgerichteten BGE als illusionäre Resultate einer reinen „Wünsch dir was“-Logik. Je höher das BGE, desto höher wären auch die notwendigen Abgabenbelastungen und die ökonomischen und politischen Probleme und Widersprüche.

Welche gesellschaftlichen und politischen Kräfte sollten ein Interesse haben und in der Lage sein, ein solches BGE durchzusetzen? Die verarmten und prekären Teile der Bevölkerung, die davon vielleicht profitieren könnten, verfügen über keine gesellschaftliche Durchsetzungsmacht. Für die abhängig Beschäftigten würden stark erhöhte Abgabensätze und Kontrollen sowie Druck auf die Rechte der Beschäftigten und die Löhne drohen. Die Spaltung zwischen der Mehrheit der Beschäftigten und denen, deren Überleben vom BGE und damit von ihrer Alimentation durch den Staat abhinge, würde vertieft.

Die gesellschaftliche und politische Macht der Unternehmen und großen KapitaleigentümerInnen würde durch ein BGE nicht geschwächt. Es ist zudem sehr unwahrscheinlich, dass die im Rechenbeispiel angesetzte Verdopplung der Besteuerung der Gewinne und Vermögenseinkommen realisiert werden könnte. Oder andersherum: Wenn die sozialen Kräfte dies durchzusetzen in der Lage wären, wieso sollten sie dann nicht längst die wesentlich einfacher und mit geringerem Umverteilungsaufwand umsetzbaren Alternativen einer verbesserten Mindestsicherung und öffentlich geförderter Beschäftigung durchgesetzt haben?

Mehr noch: Die Konzepte eines BGE passen sehr gut in eine immer mehr neoliberal desorganisierte Gesellschaft. Die Einzelnen werden darauf orientiert, individuell auf dem Markt und gegenüber „Arbeitgebern“ aufzutreten und ihre Ziele zu verfolgen, vermeintlich abgesichert durch das BGE. Arbeitsplatzvernichtung, soziale Spaltung, Ungleichheit und Ausgrenzung wären vermeintlich kein Problem mehr. Ihre Opfer würden durch ein BGE auf Kosten der Allgemeinheit ruhiggestellt. Gesellschaftliche Organisation und Regulierung sowie Gestaltungsforderungen würden als vermeintliche Einschränkung von Freiheit dargestellt. Die Bedingungen für gewerkschaftliche Organisation und kollektive Interessendurchsetzung würden erschwert, die Verhandlungsposition der Lohnabhängigen geschwächt. Die Herrschaftsposition des Kapitals würde noch verstärkt.

Besonders krass würden solche Entwicklungen durch die neoliberalen Varianten eines BGE vorangetrieben. Die Armen, Kranken und sozial Benachteiligten müssten eine noch weitere Verschlechterung ihrer Lage befürchten. Das Problem ist, dass solche neoliberalen Varianten eines BGE die einzigen sind, die eine gewisse Chance auf Realisierung haben. Sie wären erheblich leichter finanzierbar und Teile des Unternehmerlagers hätten Interesse daran. Diese profitieren von einer Schwächung des bestehenden Sozialstaats, insbesondere der Sozialversicherungen. Die Bewegung für ein BGE könnte sich so – und sei es auch wider Willen – als eine Art trojanisches Pferd für die Durchsetzung einer radikalisierten Variante

Ralf Krämer arbeitet beim ver.di-Bundesvorstand im Bereich Wirtschaftspolitik.

Was für ein soziales Konzept ist nötig? Es muss sein:

- ▶ geeignet, Probleme sozial zu bewältigen
- ▶ realistisch machbar, vermittelbar, durchsetzbar
- ▶ Verbindung mit betrieblichen, sozialen und politischen Tageskämpfen
- ▶ breit bündnis- und mobilisierungsfähig, um Kräfteverhältnisse zu verbessern: Beschäftigte / Gewerkschaften, Erwerbslose, RentnerInnen, Lernende und Eltern und andere Betroffene zusammenbringen
- ▶ inhaltlich: bedarfsdeckende repressionsfreie Mindestsicherung, gute Arbeit, höhere Löhne, Steuergerechtigkeit und Sozialstaat ausbauen für mehr Arbeit und bessere Bildung, Gesundheit, Soziales, Umwelt.

Problem: komplexer Ansatz, es fehlt die einfache Grundsatzalternative

des Neoliberalismus erweisen. Sie lenkt ab von den Auseinandersetzungen, um die es gewerkschaftlich und politisch tatsächlich geht und weist erhebliches Spaltungspotenzial in sozialen und politischen Bewegungen auf.

Die gewerkschaftlichen Alternativen sind klar: Vorrangiges Ziel muss es sein, ein Recht auf gute und angemessen bezahlte Arbeit für alle zu gewährleisten. Es geht um möglichst weitgehende Befreiung in der Arbeit statt von der Arbeit. Die emanzipatorische Alternative zu schlechten Arbeitsverhältnissen und einer ungerechten Verteilung liegt in der Humanisierung, Demokratisierung, Verkürzung und gerechten Verteilung aller gesellschaftlich notwendigen bezahlten wie unbezahlten Arbeit, sowie in einer gerechteren Verteilung der Einkommen und Vermögen. Dies wird nur durch kollektive und gesetzliche Regelungen und starke Gewerkschaften durchgesetzt werden können.

Armut trotz Arbeit muss durch höhere, existenzsichernde Löhne zurückgedrängt werden. Der Lohndrückerei durch Leiharbeit, Werkverträge und prekäre Solo-Selbstständigkeit, Befristungen, Minijobs und unfreiwillige Teilzeit muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Die Tarifbindung und die Durchsetzungsmacht der Gewerkschaften müssen gestärkt werden. Der Mindestlohn muss erhöht werden. Erwerbslosigkeit muss bekämpft werden, insbesondere Langzeiterwerbslose müssen besser gefördert und in gute und tariflich bezahlte Arbeit vermittelt werden.

Alle Erwerbstätigen und alle hier lebenden Menschen müssen durch die sozialen Sicherungssysteme und insbesondere die Sozialversicherungen vor sozialen Risiken geschützt werden. Die Leistungen der Mindestsicherungen müssen armutsvermeidend und repressionsfrei ausgestaltet werden.

Öffentliche Daseinsvorsorge und Dienstleistungen müssen überall in hoher Qualität und entgeltfrei oder vergünstigt zur Verfügung stehen. Es gibt große ungedeckte Bedarfe in Bildung und Erziehung, Gesundheitswesen, Wohnungsbau, Kultur, Freizeit und Sport usw. Diese zu decken würde zugleich viele Hunderttausende zusätzliche sinnvolle und tariflich entlohnte Arbeitsplätze schaffen.